

# Sozialpädagogisches Seminar

Seite 1

## Infoblatt

---

### Ziele des Sozialpädagogischen Seminars

Das Sozialpädagogische Seminar ist ein Ersatz für die einschlägige berufliche Vorbildung.

Im Vordergrund stehen das Erlernen von berufsbezogenen Grundfertigkeiten und Grundkenntnissen sowie Aspekte der Persönlichkeitsbildung und Inhalte des sozialen Lernens. Ziele sind zum einen die Vorbereitung auf die Abschlussprüfung zur staatlich geprüften Kinderpflegerin am Ende des SPS, zum anderen eine damit verbundene Vorbereitung für das 1. Ausbildungsjahr zur staatl. anerk. Erzieherin.

---

### Praktikumsstellen

<b>Erstes Praktikumsjahr</b>	Kindergärten, Kindertagesstätten
<b>Zweites Praktikumsjahr</b>	Krabbelstuben, Kinderhorte, Internate, Heime, Behinderteneinrichtungen (schulvorbereitende Einrichtungen, Sonderschulen mit angeschlossenen Tagesstätten und Internaten, Wohnheime für erwachsene Menschen mit Behinderung) Einrichtungen der Jugendhilfe.

**Die Praktikumsstelle muss in der Regel im Einzugsbereich der Fachakademie liegen.**

---

### Aufgaben der Praxisanleitung

Die Anleitung und Betreuung der Erzieherpraktikanten/-innen durch eine pädagogische Fachkraft in der Praktikumsstelle umfasst folgende Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"><li>– regelmäßige Anleitungsgespräche</li><li>– Erstellung einer Zwischen- und Abschlussbeurteilung (in Absprache mit der Leitung der Praktikumsstelle) über die erzieherischen Fähigkeiten und das Verhalten der/des Erzieherpraktikantin/Erzieherpraktikanten.</li></ul>
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

---

### Fachliche Betreuung durch die Fachakademie

Den Praktikumsbetreuern und -betreuerinnen der Fachakademie obliegt die Koordinierung des Ausbildungsauftrages der Fachakademie und der Praktikumsstelle.

Ihre Aufgaben sind	<ul style="list-style-type: none"><li>– Planung und Durchführung der Seminartage;</li><li>– Durchführung eines Anleitertreffens zu Beginn des Praktikums;</li><li>– Durchführung eines beratenden Praxisbesuches;</li><li>– Durchführung des Prüfungsbesuches im SPS 2</li><li>– Korrektur der schriftlichen Arbeiten.</li></ul>
--------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Die Teilnahme an den Seminartagen ist für die Erzieherpraktikantinnen und Erzieherpraktikanten verpflichtend und wesentliche Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung zum/r staatl. gepr. Kinderpfleger/in. Der erfolgreiche Abschluss dieser Prüfung wiederum ist Voraussetzung für die Zulassung zur Ausbildung als staatlich anerkannte/r Erzieher/in.

Die schriftlichen Aufgaben im Praktikum umfassen	<ul style="list-style-type: none"><li>– Pädagogische Handlungseinheiten (aus verschiedenen methodischen Bereichen)</li><li>– Beobachtungsübungen</li><li>– Institutionsbericht</li><li>– Gruppenbeschreibung</li><li>– Erfahrungsbericht</li></ul>
--------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Für die Erfüllung der schriftlichen Arbeiten, Anleitungsgespräche, Teamsitzungen und Studium von Fachbüchern sollten der Erzieherpraktikantin/dem Erzieherpraktikanten unter Anrechnung auf die Arbeitszeit drei bis fünf Arbeitsstunden (Verfügungszeit) wöchentlich gewährt werden.

Termine der Seminartage, der Anleitertreffen sowie der Abgabe der schriftlichen Arbeiten und der Beurteilungen werden den Erzieherpraktikantinnen/Erzieherpraktikanten zu Beginn des Sozialpädagogischen Seminars schriftlich mitgeteilt.

---

### Praktikantenvertrag

Das Sozialpädagogische Seminar dauert in Vollzeitform 12 Monate.

Die Probezeit darf 4 Monate (16 Wochen) nicht überschreiten (§ 13 Berufsbildungsgesetz).

Alle Vertragsformulare (in der Regel dreifach) sind der Fachakademie zur Genehmigung vorzulegen. Ebenso ist der Fragebogen zum Praktikum abzugeben.